Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7368**

16. Wahlperiode 28. 11. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7068 –

Die Förderung von universitärer Forschung in den ostdeutschen Bundesländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die ostdeutschen Universitäten partizipieren nur unterproportional an der Forschungsförderung durch den Bund. Das sog. Förder-Ranking 2006 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stellte den Mittelabfluss an die 40 am höchsten geförderten Universitäten dar. Von den ausgegebenen Mitteln gingen rund sieben Prozent an ostdeutsche Universitäten.

Auch die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 vereinbarte Vollfinanzierung von DFG-geförderten Forschungsprojekten mit einem Gesamtvolumen von rund 700 Mio. Euro geht daher zum größten Teil in westdeutsche Bundesländer.

Nach der zweiten Auswahlrunde des Exzellenzwettbewerbs der Bundesregierung werden nur 9,5 Mio. pro Jahr (ohne Berlin) an ostdeutsche Universitäten gezahlt.

Die Bundesregierung zählt in ihrem „Jahresbericht zur deutschen Einheit 2007“ das Programm „Exzellenz schaffen – Talente sichern“, die zweite Säule des Hochschulpaktes und die Forschungsprämie als weitere Instrumente zur Forschungsförderung an ostdeutschen Universitäten auf.

1. Welche Rolle kommt aus Sicht der Bundesregierung den Universitäten und ihrer Forschung in Ostdeutschland für die regionale Entwicklung zu?

Das Forschungs- und Entwicklungspotenzial in den neuen Bundesländern ist zurzeit aufgrund der langfristigen Nachwirkungen der Bedingungen von 1990 noch deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Angesichts der besonderen Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands, die durch kleine und kleinste Unternehmen geprägt ist, haben die Hochschulen eine besondere Rolle für die technologische Leistungsfähigkeit der Region und die Sicherung des Fachkräftepotenzials.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 23. November 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die geringe Förderung ostdeutscher Universitäten durch die Hochschulförderung der DFG?

Die Bewilligungsquote der Anträge von Wissenschaftlern aus den westdeutschen und aus den ostdeutschen Bundesländern ist im Bereich der allgemeinen Forschungsförderung (Einzelförderung, Stipendien, Forschergruppen, Schwerpunktprogramme, Emmy-Noether-Programm) und der Graduiertenkollegs fast gleich. Lediglich im Programm Sonderforschungsbereiche liegt die Bewilligungsquote von Anträgen mit Sprecherhochschule im neuen Bundesgebiet 13 Prozent unter der von Anträgen mit Sprecherhochschule im alten Bundesgebiet. Es fehlt hier überwiegend an kritischer Masse und entsprechenden Strukturen und Schwerpunkten an den Universitäten, um größere Forschungsprojektverbünde – wie sie hier verlangt sind – vorlegen zu können. Die Ursachen dafür liegen in den politischen Bedingungen, unter dem die Forschung in Ostdeutschland vor der deutschen Einheit arbeiten musste.

3. Erkennt die Bundesregierung innerhalb der Hochschulförderung der DFG eine besondere Förderung ostdeutscher Universitäten oder ostdeutschlandspezifischer Themen?

   Wenn ja, welche?

Bei der DFG erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte nach wissenschaftlicher Exzellenz, nicht nach regionalen oder thematischen Kriterien.

4. Wie setzen sich jene Entscheidungsgremien der DFG zusammen, in denen über die Mittelvergabe an die 40 höchstdotierten Universitäten entschieden worden ist (bitte getrennt nach Herkunft aus den westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern angeben)?

Neben den Vertretern des Bundes, der Länder und anderer institutioneller Mitglieder gehören den einzelnen Entscheidungsgremien folgende wissenschaftliche Mitglieder an:

Hauptausschuss: 36, davon 30 von westdeutschen, fünf von ostdeutschen und einer von einer ausländischen Einrichtung;

Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs: 32, davon 29 von westdeutschen, zwei von ostdeutschen und einer von einer ausländischen Einrichtung;

Bewilligungsausschuss für die Förderung der Sonderforschungsbereiche: 36, davon 31 von westdeutschen, vier von ostdeutschen und einer von einer ausländischen Einrichtung;

Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative: 26, davon 11 von westdeutschen, einer von einer ostdeutschen und 14 von ausländischen Einrichtungen.

5. Wie viele Anträge der 40 höchstgeförderten Universitäten befassen sich mit spezifisch ostdeutschen Themen?

Der Bundesregierung ist keine allgemeingültige Definition von spezifisch ostdeutschen Forschungsthemen bekannt.

6. In welcher Höhe erfolgten Bewilligungen dieser Anträge, und wie groß ist deren Anteil an der Gesamtheit der bewilligten Anträge (bitte auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie viele Anträge mit spezifisch ostdeutscher Thematik bezogen auf die 40 höchstgeförderten Universitäten wurden abgelehnt, und wie groß ist deren Anteil an der Gesamtheit der abgelehnten Anträge (bitte auflisten)?

Siehe Antwort auf Frage 5.

8. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Bundesregierung vorstellbar, um die an ostdeutsche Hochschulen fließenden Mittel der Hochschulförderung der DFG zu erhöhen?

   Was beabsichtigt die Bundesregierung hierzu konkret?

Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es hierfür eines konsequenten weiteren Aufbaus von Forschungsstärke. Dies ist zunächst eine Aufgabe der ostdeutschen Hochschulen und der ostdeutschen Bundesländer. Notwendig ist eine konsequente Profilschärfung sowie eine Vernetzung der Hochschulprofile mit der außeruniversitären Forschung. Die Bundesregierung ist im Dialog (Dialog Innovation Ost) mit den ostdeutschen Bundesländern, um eine Stärkung der Forschungs- und Innovationsstrukturen in Ostdeutschland zu beraten. Dieser Dialog Innovation Ost, wurde in einem gemeinsamen Memorandum zur Innovationspolitik in Ostdeutschland anlässlich einer Konferenz der Wissenschafts- und Wirtschaftsminister der neuen Bundesländer und Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan im November 2006 vereinbart. Bund und ostdeutsche Bundesländer erarbeiten in diesem Rahmen derzeit eine Förderstrategie zur Stärkung von Innovation und Exzellenz in der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft.

9. Wie hoch ist die Anzahl von DFG-Fachgutachterinnen und -gutachtern ostdeutscher Universitäten im gesamtdeutschen Vergleich (proportional zur Gesamtzahl der Professorinnen und Professoren Ost/West)?

Von den 575 gewählten Mitgliedern der Fachkollegien in der aktuellen Wahlperiode (2003 bis 2007) stammen 139 (24 Prozent) von Einrichtungen in den neuen Bundesländern. Dieser Wert liegt deutlich über dem Anteil von Professoren an ostdeutschen Universitäten in Höhe von 18 Prozent. So wird auch die Rangreihe der Hochschulen mit den meisten für die DFG tätigen Fachkollegiaten von der Humboldt-Universität Berlin gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden (je 26 Fachkollegiaten und Fachkollegiatinnen) angeführt.

10. Plant die Bundesregierung eine Kompensation für die deutlich unterproportionale Beteiligung ostdeutscher Universitäten an der zweiten Säule des Hochschulpaktes (Overhead-Pauschalen)?

    Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Programmpauschale soll die mit der Durchführung eines von der DFG geförderten Forschungsvorhabens verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben decken; Voraussetzung ist also ein DFG-gefördertes Forschungsvorhaben.

11. Welchen Anteil am Gesamtfördervolumen der Exzellenzinitiative konnten ostdeutsche Universitäten erreichen?

Ordnet man die Bewilligungssummen ausschließlich der Herkunft der Sprecherhochschulen zu – ohne die vielfältigen Beteiligungen zu berücksichtigen –, so verteilen sie sich zu 96 Prozent auf das alte und zu 4 Prozent auf das neue Bun-

desgebiet. Dabei stammen von den erfolgreichen Graduiertenschulen 15 Prozent von ostdeutschen Sprecherhochschulen, von den erfolgreichen Exzellenzclustern 4 Prozent und von den Zukunftskonzepten keine.

12. Wie bewertet die Bundesregierung das Abschneiden der ostdeutschen Universitäten im Wettbewerb?

Die ostdeutschen Hochschulen sind in beiden Förderrunden im Hinblick auf die Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte unterrepräsentiert. Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es in diesem Bereich eines konsequenten weiteren Aufbaus von Forschungsstärke durch die ostdeutschen Hochschulen und die ostdeutschen Bundesländer. So sind auch die Regierungschefs der ostdeutschen Bundesländer in ihrer Besprechung mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 8. November 2007 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Leistungsfähigkeit ostdeutscher Hochschulen zwar insgesamt gestiegen ist, der Ausgleich jahrzehntelanger Defizite aber weiterhin gemeinsame Anstrengungen der ostdeutschen Bundesländer und die Unterstützung des Bundes erfordere. Im Rahmen des Dialogs Innovation Ost erarbeitet derzeit das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit den ostdeutschen Bundesländern eine entsprechende Strategie (siehe Antwort zu Frage 8).

13. Welche Faktoren waren aus Sicht der Bundesregierung für das Ergebnis der ostdeutschen Universitäten ausschlaggebend?

Seit 1990 ist in den neuen Bundesländern ein beispielloser Aufbau von Lehr- und Forschungskapazität gelungen. Gerade in den Bereichen Lehre und in Bau und Ausstattung sind die Bedingungen vielerorts ausgesprochen gut. Allerdings zeigt bereits die DFG-Förderquote ostdeutscher Hochschulen, dass es noch deutlichen Nachholbedarf bei größeren Projekten in der grundlagenorientierten Forschung gibt (siehe Antwort zu Frage 2). Die Exzellenzinitiative, bei der es ausschließlich um international sichtbare Spitzenforschung geht, hat diesen Befund entsprechend bestätigt. Gleichwohl zeigen die erfolgreichen Universitäten Dresden, Jena, Leipzig und die Humboldt-Universität Berlin, dass an einigen Standorten bereits internationale Wettbewerbsfähigkeit erreicht wurde.

14. Wie werden die strukturellen Ausgangsbedingungen der ostdeutschen Universitäten bezogen auf die Auswahlkriterien des Wettbewerbs bewertet?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Attraktivität der ostdeutschen Universitätslandschaft für renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insgesamt ein?

Die ostdeutsche Wissenschaftslandschaft ist durchaus attraktiv für renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zur weiteren Steigerung der Attraktivität trägt das BMBF-Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ bei (siehe dazu Antwort zu Frage 25). Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

16. Wie werden die Karrierechancen und -wege für Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an ostdeutschen Universitäten im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern bewertet?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Karrierechancen und -wege für Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an ostdeutschen Universitäten nicht schlechter sind als an westdeutschen Universitäten.

17. Wie wird sich das Abschneiden der ostdeutschen Universitäten im Exzellenzwettbewerb aus Sicht der Bundesregierung auf deren Attraktivität für Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auswirken?

Die durch die Exzellenzinitiative erzeugte Aufbruchstimmung in den deutschen Hochschulen geht über die Sieger der ersten beiden Förderrunden hinaus. Auch die Hochschulen, die hier noch nicht zum Zuge gekommen sind, werden ihre Profilbildung gezielt vorantreiben und sich im Rahmen des Differenzierungsprozesses der deutschen Hochschullandschaft mit spezifischen Ausrichtungen – sei es in der Forschung oder in der Lehre – positionieren. Diese müssen im Rahmen einer gezielten Politik der Profilierung entwickelt werden. Einige neue Bundesländer haben dafür bereits kleine Exzellenzwettbewerbe gestartet (siehe Antwort zu Frage 20). Mit der Forschungsförderung der DFG und den Forschungsförderungen von Bund und EU stehen dafür auch weitere zusätzliche Mittel – über die Grundausstattung hinaus – bereit. Die Exzellenzinitiative wird deshalb insgesamt das Niveau der Forschungslandschaft anheben.

18. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um angesichts des wachsenden Stellenangebots in den westdeutschen Ländern infolge des Exzellenzwettbewerbs die Attraktivität der ostdeutschen Universitäten für hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erhöhen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

19. Plant die Bundesregierung, dem Vorschlag des DFG-Präsidenten Prof. Dr. Kleiner zu folgen und die im Wettbewerb unterlegenen Anträge ostdeutscher Universitäten im Hinblick auf eine zukünftige Unterstützung dieser Projekte außerhalb des Exzellenzwettbewerbes zu prüfen?

    Wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

Es ist wünschenswert, dass Projekte, die im Exzellenzwettbewerb nicht erfolgreich waren, auf ihre Weiterentwicklungsfähigkeit für andere Förderformate geprüft werden. Das Angebot der DFG, den ostdeutschen Hochschulen eine spezifische vertiefte Beratung zukommen zu lassen, wird daher begrüßt.

20. Plant die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung der „kleinen“ Exzellenzwettbewerbe in Ostdeutschland, die bisher in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt gestartet worden sind (bitte mit Begründung)?

Nein. Diese Programme sind ausschließlich Länderinitiativen, für die keine Bundesbeteiligung vorgesehen ist. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

21. In welcher Höhe wurden bisher Zuschüsse im Rahmen der Forschungsprämie an ostdeutsche Universitäten bewilligt, und wie stellt sich der Vergleich mit den westdeutschen Universitäten dar?

Nach vorläufigen Datenerhebungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der Forschungs- und Entwicklungsaufträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Universitäten in der Regel bei über einem Jahr. Da der FuE-Auftrag (FuE – Forschung und Entwicklung) abgeschlossen sein muss und die Einreichung von gebündelten Anträgen (um sinnvolle Projekte aus kleinvolumigen Prämienmitteln zu ermöglichen) bis 6 Monate danach erfolgen kann, werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt erste Bewilligungen ausgesprochen, sodass eine valide Aussage über deren Höhe derzeit noch nicht möglich ist.

22. Inwiefern hält die Bundesregierung die Forschungsprämie für ein geeignetes Instrument, um die speziell in Ostdeutschland nachgefragten Forschungsaktivitäten (z. B. Regionalstudien, Studien zur demografischen Entwicklung, agrarwissenschaftliche Forschung) an Universitäten zu fördern?

Mit der Forschungsprämie gibt das BMBF der öffentlichen Forschung den Anreiz, zusätzliche Potenziale für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu mobilisieren. Die Forschungsprämie ist daher als technologieübergreifendes Instrument konzipiert, um strukturbedingte Hürden in den Universitäten abzubauen. Bei der Verwendung der Prämienmittel wird den Universitäten größtmögliche Flexibilität eingeräumt, um zusätzliche Kompetenzen im Wissens- und Technologietransfer zu entwickeln und ihre Kooperationsfähigkeit mit der Wirtschaft weiter auszubauen. Die Prämie kann – auch regionalspezifisch – z. B. für Forschung und Entwicklung, für die Validierung oder Durchführbarkeitsstudien als auch für die Strategieentwicklung im Technologietransfer verwendet werden.

23. Welcher Anteil der Mittel für Forschungsbauten von überregionaler Bedeutung (einschließlich Großgeräte) fließt an ostdeutsche Universitäten?

Für die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten werden jährlich insgesamt 298 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, davon in 2007 85 Mio. Euro für die Förderung von Großgeräten durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der Rest für Forschungsbauten. In 2007 erfolgte die Verteilung der Mittel für Forschungsbauten nach einer Übergangsregelung: Es wurde ein Vorwegabzug von 20 Mio. Euro für neue Vorhaben vorgenommen, die vom Wissenschaftsrat nach Exzellenzkriterien empfohlen und mit dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in die gemeinsame Förderung aufgenommen wurden. Danach wurden für die Bundesländer Kontingente nach dem Königsteiner Schlüssel gebildet, in die laufende und neue Vorhaben zur Förderung bis Ende des Jahres 2008 aufgenommen werden. Die endgültige Mittelverteilung bei den Forschungsbauten wird daher erst nach dem Bericht der Bundesländer über den Abfluss der Mittel im Juni 2008 feststehen. Im Bereich der DFG-geförderten Großgeräte beträgt der Anteil der ostdeutschen Bundesländer zurzeit 15,8 Prozent.

24. Welchen finanziellen Gesamtumfang plant die Bundesregierung für die Förderung von „Zentren für Innovationskompetenz“ im Rahmen der zweiten Förderrunde des Programms „Exzellenz schaffen – Talente sichern“?

In dem Unternehmen-Region-Programm „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern“ ist im Jahr 2006 eine zweite Förderrunde angelaufen, für die rund 60 Mio. Euro bereitgestellt werden. Allerdings kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des besonderen wettbewerblichen Charakters der Maßnahme noch keine Aussage über die tatsächliche Mittelinanspruchnahme getroffen werden. Zurzeit entwickeln zwölf Initiativen in einer ersten Förderphase Zentrumskonzeptionen, die im kommenden Jahr von einer unabhängigen Jury bewertet werden. Das tatsächliche Fördervolumen wird zum einen von der Anzahl der ausgewählten Initiativen abhängen. Zum anderen bestimmt wiederum die individuelle Leistungsfähigkeit eines ausgewählten Zentrums die Anzahl der vom BMBF geförderten Nachwuchsgruppen sowie mögliche zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise strategische Investitionen, die in Einzelfällen bereits in der ersten Förderrunde als besonderer Beitrag zur Umsetzung der Zentrumskonzeptionen gewährt werden konnten.

25. Welche Effekte im Hinblick auf Synergien erzielt dieses Programm aus Sicht der Bundesregierung für die universitäre Forschung, insbesondere für die Reputation und die Leistungsfähigkeit in der Grundlagenforschung?

Aus Sicht der Bundesregierung trägt das BMBF-Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ dazu bei, exzellente Forschung und internationale Wettbewerbsfähigkeit an ostdeutschen Universitäten aufzubauen. Bereits die Bewerbungen um die Besetzung der Nachwuchsgruppen in der ersten Förderrunde haben gezeigt, dass die Attraktivität bislang wenig bekannter ostdeutscher Forschungsstandorte für exzellente Nachwuchskräfte aus aller Welt gesteigert wurde. Um die Leitung der Nachwuchsgruppen haben sich insgesamt 142 Bewerberinnen und Bewerber aus 24 Ländern beworben. Diese Sogwirkung auf den internationalen Spitzennachwuchs wäre ohne die Entwicklung exzellenter Forschungskonzeptionen nicht möglich gewesen. Ziel ist eine exzellente Forschung und ihre internationale Vernetzung mit externen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft, die einhergeht mit attraktiven Rahmenbedingungen und effektiven Organisationsstrukturen an den jeweiligen Standorten. Nach den ersten Jahren der Förderung der Zentren für Innovationskompetenz zeigt sich in der Umsetzung der Zentrumskonzeptionen bereits heute eine hohe Leistungsfähigkeit in der Grundlagenforschung. Beispielsweise konzentriert sich die Initiative „ICCAS“ in Leipzig auf die Forschungsfelder chirurgischer Workflow und Systemarchitekturen für den Operationssaal, mit denen das Zentrum schon heute weltweite Standards setzt. Die Initiative „celisca“ in Rostock setzt hingegen bei der Gewinnung von neuen Wirkstoffen und Katalysatoren ihren Schwerpunkt und kann dabei auf ein breites Netz von internationalen Kooperationspartnern zurückgreifen.

26. Welche Bedeutung haben aus Sicht der Bundesregierung die Grundlagen- und die Vorlaufforschung an ostdeutschen Universitäten für ökonomische und gesellschaftliche Innovationsprozesse in Ostdeutschland?

Die geförderten Initiativen in dem Programm „Zentren für Innovationskompetenz“, aber auch in den anderen Unternehmen-Region-Programmen, verfolgen eine unternehmerische Strategie, die auch Grundlagenforschung mit einer langfristigen, am Markt orientierten Strategie verbindet und die ost-

deutsche Forschung im internationalen Wettbewerb eindeutig und nachhaltig positioniert. Die Entwicklung einer systematischen Forschungs- bzw. Innovationsstrategie ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Herausbildung von wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Innovationsverbünden. Bei solchen Prozessen kann insbesondere in Ostdeutschland eine enge Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die wissenschaftliche Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der jeweiligen Region stärken.

27. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um vorrangig Bereiche der Grundlagen- und Vorlaufforschung zu stärken?

Das Ziel der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit den ostdeutschen Bundesländern eine Konzeption für einen neuen strategischen Ansatz in der Innovationsförderung zu erarbeiten. Das BMBF hat zur Umsetzung dieses Ziels mit dem „Dialog Innovation Ost“ einen neuartigen politischen Prozess angestoßen. Derzeit entwickeln Bund und ostdeutsche Länder gemeinsam über die gesamte Innovationskette Maßnahmen.

28. Welche Aufgaben sieht die Bundesregierung für universitäre Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften in Bezug auf die gesellschaftliche Um- bzw. Neustrukturierung (z. B. Demografie) in den ostdeutschen Bundesländern sowie ihre Integration im Rahmen der deutschen Einheit?

Universitäre Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften haben z. T. mit Förderung durch die Bundesregierung den Prozess der deutschen Einigung begleitet – siehe etwa die Berichte der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern. Sie leisten in erheblichem Maße Beiträge zur gesellschaftlichen Problemanalyse und zur Entwicklung von Lösungsansätzen im Sinne einer Integration.

29. In welchem Rahmen plant die Bundesregierung die Förderung sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschung an den Universitäten in Ostdeutschland?

Im Rahmen der 2006 bewilligten Vorhaben des Förderschwerpunktes „Geisteswissenschaften im gesellschaftlichen Dialog“ sind beim Rahmenthema Europa in allen Verbünden Partner aus den neuen Bundesländern beteiligt. Von acht Verbünden werden fünf von Institutionen aus den neuen Bundesländern koordiniert. Auch beim Rahmenthema Anthropologie sind Universitäten der neuen Bundesländer beteiligt, bei drei von vier Verbünden als Koordinatoren (Universität Jena; Humboldt-Universität Berlin).

Zur Stärkung der Geisteswissenschaften wurde Anfang 2007 vom BMBF die neue Förderinitiative „Freiraum für Geisteswissenschaften“ ausgeschrieben, bei der sich alle Universitäten um Projektmittel bewerben können. Bei der ersten Ausschreibung der Internationalen Kollegs für geisteswissenschaftliche Forschung wurde das Internationale Kolleg für Kulturtechnik und Medienphilosophie der Bauhaus-Universität Weimar als eines von drei Projekten ausgewählt.

30. Welche weiteren Herausforderungen sieht die Bundesregierung bei der Entwicklung der universitären Forschungslandschaft in Ostdeutschland, insbesondere im gesamtdeutschen Vergleich?

Die Bundesregierung hält eine langfristige strategische Ausrichtung der ostdeutschen Hochschulen, aufbauend auf ihren spezifischen Stärken in ihrem jeweiligen regionalen Umfeld, für die wichtigste Herausforderung bei der Entwicklung der universitären Forschungslandschaft in Ostdeutschland.

31. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt sie zur Bewältigung dieser Herausforderungen?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 27 wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333